



Niederschrift der 12. Hauptausschusssitzung vom 26.02.2020

Ort: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Tag: 26.02.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheit: Herr Frank Schmiedl
Herr Arndt Kemesies
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser
Herr Klaus Peche
Herr Reinhard Windolph i.V. für Herrn Andreas Skrypek
Herr André Reick,
Herr Nico Siefke
Herr Andreas Gehlmann

Ortsbürgermeister: Herr Daniel Maertens OT Lengefeld
Herr Ingo Horlbog OT Obersdorf
Herr Bert Mrozik OT Großleinungen

Der Anwesenheitsnachweis ist als Anlage 1 beigelegt.

entschuldigt fehlten: Herr Tim Schultze

verspätet erschienen: Herr Hüttel (18:04 Uhr)

vorzeitiges Verlassen: Herr Reick (20:00 Uhr), Herr Windolph (20:15 Uhr)
Herr Hüttel (20:035 Uhr)

Stadtverwaltung: Herr Sven Strauß Oberbürgermeister ab 18:45 Uhr
Herr Jens Schuster Fachbereichsleiter
Zentrale Dienste und Finanzen
Herr Udo Michael Fachbereichsleiter Bürgerservice
Frau Karin Schiller SB Referat Organisation und Wahlen
Frau Maria Diebes Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Bauen

Tagungsleitung: Herr Gerhard von Dehn Rotfelser

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 8. Hauptausschusssitzung vom 11.12.2019
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 10. Hauptausschusssitzung vom 29.01.2020
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020**
 - 4.1.1 Abberufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 4.1.2 Berufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 4.1.3 Berufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 4.1.4 Berufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Obersdorf innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 4.1.5 Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.6 Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.7 Zustimmung des Stadtrates zur Umstufung eines öffentlichen Weges zur sonstigen öffentlichen Straße
 - 4.1.8 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 59.131,98 € für die allgemeine Umlage des Wasserverbandes "Südharz" für das Haushaltsjahr 2019 im Bereich Abwasser
 - 4.1.10 Beendigung des zeitweiligen Ausschusses "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung"
 - 4.1.11 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena
 - 4.1.12 Wiederherrichten des Sangerhäuser Stadtparks
 - 4.1.13 Überprüfung der Streckenführung der Buslinien im Bereich der Stadt Sangerhausen
 - 4.2 Informationen und Anfragen**
 - 4.3 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Informationen und Anfragen**
 - 5.2 Wiedervorlage**

Tagesordnung:

Herr von Dehn Rottfeller begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 12. Hauptausschusssitzung.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 8 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.3 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.2 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 8 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

18:05 Uhr
Herr Hüttel
Sitzungsteilnehmer
= 9 Anwesende

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 8. Hauptausschusssitzung vom 11.12.2019

Die Niederschrift wurde am 14.02.2020 versandt

Abstimmung über die Niederschrift

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 7 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 2 |

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 11. Hauptausschusssitzung vom 05.02.2020

Die Niederschrift wurde am 19.02.2020 versandt

Abstimmung über die Niederschrift

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 8 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 1 |

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020

4.1.1 Abberufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 5.1 d. RS) Begründung: Herr Michael

Abstimmung

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 9 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

4.1.2 Berufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

(TOP 5.2 d. RS) Begründung: Herr Michael

Abstimmung

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 9 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

4.1.3 Berufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit *(TOP 5.3 d. RS) Begründung: Herr Michael*

Abstimmung

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 9 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

4.1.4 Berufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Obersdorf innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit *(TOP 5.4 d. RS) Begründung: Herr Michael*

Abstimmung

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 9 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

4.1.5 Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen *(TOP 5.5 d. RS)*

Begründung: Frau Diebes

- schlussfolgernd aus den Beratungen in den vorangegangenen Ausschüssen Verlesen der vorgenommenen Änderungen in der Präambel und den §§ 1;3 und 4
- eingebracht worden sei, dass auf dem Parkplatz Stadt Nord die ersten drei Stunden gebührenfrei bleiben sollten. Die Stadt hat dieses Diskussionsergebnis übernommen. Das heiße, alles bleibe so wie gehabt. Ein Parkscheinautomat werde nicht aufgestellt.
- als Neuerung vorliegend, die Parkplätze am Rosarium Hauptparkplatz am Rosarium direkt und Parkplatz an der Dialyse. Bislang sind die Parkplätze unbewirtschaftet, wobei am Beyernaumburger Weg bereits ein Automat aufgestellt sei. Hier schlägt die Verwaltung vor,
für die beiden oberen Parkplätze auch einen Parkscheinautomat aufzustellen.
Hier sollte eine Gebühr von Montag-Sonntag jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr mit 1,00 EUR/Stunde und 3 EUR/Stunde Höchstsatz am Tag erhoben werden.
- Änderung im § 4; für Dauerparkkarten wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für den südlichen Teil des Parkplatzes am Bonnhöfchen Parkkarten für 20 EUR/Monat/Stellfläche zu vergeben.
- angesprochen wird der Änderungsantrag aus dem Finanzausschuss, die Satzung

zum 01.10.2020 in Kraft setzen zu lassen. Hier bestünde noch betreffs der wohnungseigenen Stellplätze im Othäl mit den Wohnungsbaugesellschaften,- bzw. Genossenschaften Redebedarf. Diesen Antrag habe die Verwaltung übernommen. - weiter habe es im letzten Bauausschuss den Änderungsantrag auf Inkrafttreten zum 01.01.2021 gegeben. Der Antrag sei von der Verwaltung noch nicht übernommen.

Herr Kemesies ist gegen die Änderung der Gebührensatzung. Die gesamten Parkplätze seien mit Steuergeldern der Bürger errichtet worden. Das der Bürger wieder zur Kasse gebeten werde, finde er nicht richtig. Aus diesem Grund könne er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Strauß antwortet, dass es richtig sei, dass gemeindliche Einrichtungen zum Teil auch mit Steuermitteln errichtet würden. Man müsse sich aber darüber vergegenwärtigt sein, dass die Steuermittel von allen Bürgerinnen und Bürger, auch jene, welche die Parkplätze nicht nutzten, entrichtet würden. Hinzukomme noch insbesondere bei dem Parkplatz (Am Rosarium), über welchen man hier rede, dass dieser in aller Regel, überwiegend in den gebührenpflichtigen Zeiten von den Besuchern genutzt werde, welche keine Bürger von Sangerhausen seien. Insoweit sei man, gerade weil die Parkeinrichtung mit Steuergeldern errichtet worden sei, verpflichtet die Steuermittel sinnvoll einzusetzen und einen Effekt und Entlastung für weiter zu zahlende Steuern bei den Bürgern zu erreichen. Er bitte auch zu bedenken, dass es mit der Errichtung eines Parkplatzes allein nicht getan sei. Die vorgehaltenen Parkplätze- und Flächen bedürften auch der Pflege, so dass sie in gewissen Abständen ebenso auch erneuert werden müssten. All das seien Dinge, welche seines Erachtens eine angemessene Gebühr für denjenigen, welcher die Einrichtung nutze, durchaus rechtfertige.

Herr Reick weist darauf hin, dass im Ratsinformationssystem noch die alte Fassung zu sehen sei. Er bittet, die Seite zu aktualisieren.

Herr Windolph greift den gestellten Antrag und mehrheitlicher Zustimmung zum Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2021 aus dem Bauausschuss auf. Begründet habe man es damit, dass es nicht schädlich sei, die Satzung erst im Januar Inkrafttreten zu lassen. Die Rosariumssaison sei im Herbst ohnehin beendet.

In der heutigen Sitzung stellt er den Antrag auf Inkrafttreten ab 01.01.2021.

Herr Schmiedl fügt hinzu, dass jährlich im Dezember die dortigen Parkautomaten abgehängt und nicht in Betrieb seien. Er stimmt Herrn Windolph zu.

Herr Hüttel begrüßt das Inkrafttreten zum 01.01.2021. Somit gebe man den Wohnungsgesellschaften die Möglichkeit noch entsprechend auf ihre Mieter zuzugehen. Die Fraktion werde, wenn man zustimme, im Herbst zum aktuellen Stand nachfragen. Man könne dann immer noch die "Notbremse" ziehen. Auf jeden Fall müsse die Wohnungsgesellschaft durch den Oberbürgermeister dringlichst noch einmal auf ihre Verantwortung hingewiesen werden.

Herr Strauß gibt Herrn Hüttel recht in dem Punkt, dass die Wohnungsbaugesellschaften eine Verantwortung gegenüber ihren Mietern haben. Auch müssten sie ein eigenes Interesse daran haben, ihren Mietern Parkplätze anbieten zu können. Die Stadt habe die Angelegenheit bereits bei ihnen angesprochen und man werde es auch im Rahmen der ISEK-Runden (integriertes Stadtentwicklungskonzept) es weiter besprechen. Man werde auch versuchen, durch Analysen, welche schon häufiger gefordert worden seien, es in dieses ISEK mit einzubeziehen. Über die ISEK Lenkungsrunde sei man auch stadtratsmäßig vertreten.

Herr Gehlmann Aus seiner Sicht gibt es in Sangerhausen keine Parkplatznot. Das Problem sei lediglich, dass der Mensch bequem sei und keinen Schritt mehr laufen wolle. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Einige Kompromisse seien gemacht worden und man gehe diesen mit. Zum Anderen; das Othal immer so schlecht zu reden finde er auch nicht richtig. Es seien einige Fehler dort gemacht worden (Schließung Kaufhalle etc.), doch so schlecht wolle er das Gebiet im Othal auch nicht reden wollen.

Herr Peche befürwortet die Änderung zur Gebührenordnung. Er erinnert, dass der Parkplatz am Stadthaupteingang (Rosarium) schon immer bewirtschaftet und gebührenpflichtig sei. Für ihn sei es legitim, auch den Parkplatz am Rosarium zu bewirtschaften. Das "Rückgrad" sollte man haben. Wie bereits gesagt, seien seitens der Verwaltung und dem Stadtrat Kompromisse gemacht und die ganze Sache sei vernünftig ausgehandelt worden.

Abstimmung zum Antrag Inkrafttreten am 01.01.2021:

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 7 |
| Nein-Stimmen | = | 2 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

Abstimmung zur Beschlussvorlage

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 8 |
| Nein-Stimmen | = | 1 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

4.1.6 Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 5.6 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Kemesies gibt zu den Ersatzpflanzungen einen Hinweis. Die in der Satzung aufgeführten

letzten Positionen seien in der Ersatzpflanzforderung im Verhältnis umfangmäßig sehr stark festgelegt. Hier hätte er es besser gefunden, wenn dort alternativ die Möglichkeit gestanden hätte, die Ersatzpflanzung durch Pflanzung von mehreren Bäumen mit geringerem Stammumfang vornehmen zu können.

Er verdeutlicht seine Auffassung anhand eines Beispielen. Er habe die Erfahrung gemacht, dass Bäume mit einem geringeren Stammumfang besser im Anwuchs seien und die Standfestigkeit auch gesicherter sei.

Frau Diebes gibt zu bedenken, dass man im Moment für eine Ersatzpflanzung einen neuen Pflanzstandort suchen müsse. Sollte es in diesem Punkt, wie vorgeschlagen, zu einer Satzungsänderung kommen, müssten mehrere Standorte gefunden werden. Hier könnte man Probleme bekommen und sei meistens sehr viel schwerer. Aus ihrer und Sicht der Verwaltung sei die vorgeschlagene Regelung eine gute Lösung.

Herr Windolph ist der Auffassung, dass man die derzeitige Lesart der Satzung belassen sollte.

Aus seiner Sicht könnte es mit der Auflage von mehreren Ersatzpflanzungen im privaten Bereich Platzprobleme geben.

Herr Siefke zum Genehmigungsverfahren von Baumfällungen fragt er, wie es sein könne, dass im sangerhäuser Wohngebiet Süd-West, Karl-Liebknecht-Straße 35 bis 67 flächendeckend gesunde Bäume entfernt würden, allein mit der Begründung, dass diese durch Laubfall Verunreinigungen produzierten.

Herr Strauß informiert, dass auch nach der jetzt noch geltenden Satzung das großflächige Fällen von Bäumen nicht gestattet sei. Wenn es sich um die Karl-Liebknecht-Straße handle,

gehe er davon aus, dass die Maßnahmen durch die Wohnungsbaugesellschaft veranlasst worden seien und eine Genehmigung sicher vorliege. Er werde die Sache prüfen lassen.

Frau Diebes erläutert das Verfahren zum Antrag auf Baumfällung. Nach geltender Satzung müsse ein schriftlicher Antrag mit Lagebezeichnung und Foto mit Schadensbild gestellt werden. Gesunde Bäume zu fällen, würde nicht genehmigt werden. Schmutz, Staub und Laubbelastigung seien keine Fällgründe. Sie sagt zu, sich der Sache anzunehmen und den Genehmigungsstand zur Fällung prüfen zu lassen.

Herr Kemesies stellt den Antrag, die letzten drei Positionen der §§ 9 Abs. 4 und 11 Abs. 3 insoweit zu ändern, dass eine Ersatzpflanzung von jeweils 2 Bäumen mit einem Stammumfang von 10 bis 12 cm zu erfolgen habe. Er begründet seinen Antrag damit, dass Bäume mit einem geringeren Stammumfang bessere Anwuchschancen hätten.

Herr Windolph spricht dagegen.

Abstimmung zum Antrag:

| | | | |
|---------------------|---|---|------------|
| Ja-Stimmen | = | 3 | |
| Nein-Stimmen | = | 5 | |
| Stimmenenthaltungen | = | 1 | abgelehnt. |

Abstimmung zur Beschlussvorlage:

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 6 |
| Nein-Stimmen | = | 1 |
| Stimmenenthaltungen | = | 2 |

4.1.7 Zustimmung des Stadtrates zur Umstufung eines öffentlichen Weges zur sonstigen öffentlichen Straße (TOP 5.7 d. RS) Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 9 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

4.1.8 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen (TOP 5.8 d. RS) Begründung: Frau Diebes

Frau Diebes sichert zu, die gesetzliche Grundlage zum Einfließen von 70% der Gewerbesteuer an die Stadt Sangerhausen bis zur morgigen Sitzung des Stadtrates einzuarbeiten.

Herr Peche Das der Investor, obwohl er sich nicht an die Baugenehmigung gehalten habe, straffrei ausgehen solle, könne er nicht nachvollziehen. Aus seiner Sicht haben die verantwortlichen Planer vorsätzlich gehandelt und die Anlage 85 cm zu hoch bebaut. Das Argument vom Investor, dass 70 % der Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen verblieben, sei kein Verdienst von ihm, sondern gesetzlich geregelt.

Wenn in dieser Sache nicht in irgendeiner Weise Sanktionen oder eine Ordnungsstrafe auferlegt würden, werde er der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Strauß Er sehe auch, dass der Investor seiner Einschätzung nach eine

Ordnungswidrigkeit begangen habe, aber keine, welche im Ahndungsbereich der Stadt Sangerhausen liege. Genehmigungsbehörde sei in diesem Fall der Landkreis Mansfeld-Südharz.

| | | | |
|---------------------|---|---|-----------|
| Abstimmung | | | |
| Ja-Stimmen | = | 4 | |
| Nein-Stimmen | = | 4 | |
| Stimmenenthaltungen | = | 1 | abgelehnt |

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

4.1.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA

in Höhe von 59.131,98 € für die allgemeine Umlage des Wasserverbandes "Südharz" für das Haushaltsjahr 2019 im Bereich Abwasser (TOP 5.9 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Windolph erinnert daran, dass man im Januar dieses Jahres in der Zeitung lesen konnte, dass die Einheitsgemeinde Allstedt wegen der Ortschaft Winkel damit sehr betroffen sei. Er fragt, ob Kosten, welche durch den Verband nicht mehr gedeckt seien, durch die Umlage der Stadt Sangerhausen mit finanziert werden müssten. Seine Fraktion bittet dieses beim Wasserverband durch Mitarbeiter der Verwaltung erfragen zu lassen. Sollte das der Fall sein, würde die Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Strauß Seines Erachtens habe es sich bei dem Angesprochenen um einen anderen Sachverhalt gehandelt. Dort sei es um die Neuerrichtung der Abwasserbeseitigungsanlage gegangen. Im hier zu beratendem Fall hingegen gehe es um die Kosten zur Entsorgung der Straßenoberflächenwässer. Seiner Auffassung nach könne man ausschließen, dass man durch die Entscheidung in Allstedt bzw. Winkel belastet sei.

Herr Windolph fragt erneut, ob man als Kommune herangezogen werde, weil bestimmte Beträge, wie im besagten Fall, nicht beigetrieben werden könnten oder aufgrund von Verhandlungen zwischen der Stadt Allstedt und dem Verband die Einnahmen reduziert würden.

Herr Strauß kommt zum Kern der Beschlussvorlage zurück und erläutert, dass es im vorliegenden Fall um eine überplanmäßige Ausgabe mit Rechnungseingang vom 16.12.2019 gehe. Hierbei handle es sich um Kosten, welche Bestandteil des Wirtschaftsplanes seien. Er schlägt vor, die angesprochenen Bedenken unabhängig von der Vorlage zu klären und aufzuklären. Grundsätzlich gehe es in der Beschlussvorlage nicht darum, ob man bezahlen müsse oder nicht, sondern hier gehe es um die kassentechnische Buchung. Er bekräftigt sein Vorschlag, dass Frau Diebes die Frage mitnimmt und an den Wasserverband heranträgt. Man werde dann sehen, ob der Wasserverband die Frage schriftlich zur Zufriedenheit aufklären könne. Ansonsten würde man einen Vertreter des Verbandes einladen, welcher die Kalkulation erklären sollte.

Herr Windolph stimmt dem Vorschlag zu. Er wisse, dass Einlegung von Rechtsmitteln es keine aufschiebende Wirkung hätten und von daher der Beschlussvorlage zustimmen könne.

Herr Schmiedl ergänzt. Wenn man das Gespräch mit dem Wasserverband suche sollte man nachfragen, ob noch Tatbestände "schlummerten", welche zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben führen könnten.

| | | |
|---------------------|---|---|
| Abstimmung | | |
| Ja-Stimmen | = | 8 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 1 |

4.1.10 Beendigung des zeitweiligen Ausschusses "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung" (TOP 5.10 d. RS) *Begründung: Frau Diebes*

| | | |
|---------------------|---|---|
| Abstimmung | | |
| Ja-Stimmen | = | 8 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 1 |

4.1.11 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena (TOP 5.11 d. RS) *Begründung: Herr Strauß*

Herr Windolph Nachfrage zur Kalkulation. Für ihn seien die Kosten nicht nachvollziehbar. Es seien nur Kosten, welche der Stadt entstünden aufgeführt. Die Frage, welche sich den Fraktionsmitglieder stelle sei, ob die Ausgaben für diverse Nutzungen, wie Strom-, Gas und Wasserverbrauch etc. auch anteilig von der Rosenstadt mitgetragen würden. Ungeachtet dessen habe die Fraktion noch weitreichende Nachfragen. Aus diesem Grund werde eine 1. Lesung beantragt.

Herr Strauß antwortet. Man mache die Kalkulation nicht genauer, wenn man zwei Dinge in einen "Topf" werfe, welche dort nicht mit hineingehörten. Es gebe dort eine Trennung, die zwar hier nicht offenkundig sei, aber sie sei zwischen der Rosenstadt GmbH und der Stadt klar. Die Stadt Sangerhausen sei Eigentümer dieser Gebäude. Diese drei Gebäude, um die es hier gehe, seien allerdings nicht an die Rosenstadt GmbH verpachtet. Das heiße, wenn die Rosenstadt GmbH eine Veranstaltung in einem dieser Gebäude durchführe, sie sich selbstverständlich an den Betriebskosten beteiligen müsse. Das geschehe über die Beträge, über die man in dieser Beschlussvorlage beschließen wolle.

Herr Windolph sagt, dass man eben genau das, was die Rosenstadt GmbH für ihre Veranstaltungen entrichte, aufgezeigt haben wolle.

Herr Reick Er könne mit der Gebührenordnung absolut leben. Aus seiner Sicht würde für die Bewerbung der Veranstaltungsmöglichkeiten viel zu wenig getan, um mehr Einnahmemöglichkeiten erzielen. Zum Zweiten fragt er, wie es sich verhalte, dass geladene Gäste, welche im Glashaus zum Feiern eingeladen seien, Eintrittspreise für das Rosarium zahlen müssten. Aus seiner Sicht könne das nicht sein und müsse geändert werden. In der Gebührenordnung müsse dazu eine Regelung festgeschrieben werden. Ansonsten könne er hier nicht zustimmen.

Herr Strauß verstehe den Gedanken. In der Gebührenordnung könne man aber dazu keine Regelung treffen, da es sich nicht um ein Eintrittsgeld der Stadt handle und man in der Gebührenordnung keine Regelungen für die für die Rosenstadt GmbH treffen könne. Sicher,

finde man an dieser Stelle eine defuse bauliche Situation vor. Man habe ein städtisches Objekt, welches eingezäunt sei und man selbst nicht unmittelbar Zugriff habe. Aus seiner Sicht stelle sich das praktische Problem nicht so sehr, da oftmals außerhalb der Hauptsaison und zu den Abendstunden Mietanfragen gestellt würden. In diesen Zeiträumen würden ohnehin keine Eintrittspreise erhoben.

Herr Schmiedl Die Summe der aufgeführten Kosten zur Summe der Einnahmen erscheint ihm un schlüssig. Er wolle wissen wie sich Kosten zusammensetzten. Er fragt, ob z.Bspl. die Kosten für Trink- und Abwasser ausschließlich aus den Vermietungen entstünden, oder auch durch Nutzungen der Gäste der Rosenstadt GmbH verursacht würden.

Herr Strauß antwortet, dass er die Frage zum Trink- und Abwasser on top nicht beantworten könne. Er wisse aber definitiv, dass man über getrennte Ver- und Entsorgungszähler verfüge. Genaueres werde er recherchieren lassen und in der morgigen Sitzung die Antwort nachreichen.

Herr Hüttel plädiert, die Beratungsvorlage in 1. Lesung zu behandeln. Aus seiner Sicht müsse das bestehende Konstrukt, sowohl baulich, als auch in den Regularien zwischen Rosenstadt GmbH und der Stadt im Ganzen bereinigt werden.

Herr Peche Um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, plädiert er auch, die Beratungsvorlage in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Strauß plädiert, die Beschlussvorlage heute zu beraten und darüber abzustimmen. Weitergehende Fragen könne man dann mit den Vertretern des Beirates der Rosenstadt GmbH besprechen.

Herr Reick sagt, dass es richtig und wichtig sei, betreffs der extra Eintrittsgelder für das Rosarium bei einer Nutzung der angemieteten Räume eine Vereinbarung mit der Rosenstadt GmbH zu treffen.

Herr Gehlmann Aus seiner Sicht sind die beschriebenen Einnahmen für das Glashaus in Höhe von 5.350 € in keinem Fall kostendeckend. Er fragt, auf welcher Grundlage die Kostenkalkulation erstellt worden sei und ob das Angebot der Vermietung immer ein Defizitgeschäft bleibe.

Herr Strauß bejaht. Das sei die Situation, welche zum Teil auch so gewollt sei, da auch kostenfreie Veranstaltungen, welche im öffentlichen Interesse seien, ermöglicht würden.

Herr Kemesies Das man das Objekt nicht kostendeckend bewirtschaften könne, stehe für ihn außer Frage. Die erhöhten Kostensätze seien seiner Meinung nach moderat. Was wichtig sei, mit der Rosenstadt GmbH ins Gespräch zu kommen, um eine Regelung zur Erhebung von Eintrittspreisen bei gleichzeitiger Anmietung von Räumen, auszuhandeln.

Geschäftsordnungsantrag Fraktion der CDU -----> Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Antrag:

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 8 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 1 |

Abstimmung zum Antrag Behandlung in 1. Lesung

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 7 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 2 |

Herr Strauß Die Verwaltung würde den Antrag, Behandlung der Beschlussvorlage in 1. Lesung, übernehmen. Diese Zeit sollte genutzt werden, um gemeinsam in den Foren und mit den Beiratsmitgliedern alle offenen Fragen zu klären.

Er als Einbringer der Beschlussvorlage übernimmt den Antrag auf Beratung der Beschlussvorlage in 1. Lesung.

Herr Peche schlägt vor, zu einer Hauptausschusssitzung die Beiratsmitglieder mit einzuladen.

4.1.12 Wiederherrichten des Sangerhäuser Stadtparks (TOP 5.12 d. RS)

Begründung: Herr Hüttel Fraktion DIE LINKE

Keine Abstimmung. Der Einbringer übernimmt den Antrag aus dem Bauausschuss zur Behandlung der Beschlussvorlage in 1. Lesung.

4.1.13 Überprüfung der Streckenführung der Buslinien im Bereich der Stadt Sangerhausen (TOP 5.13 d. RS) Begründung: Herr Schmiedl Fraktion CDU

Herr Schmiedl sagt, dass er nicht für 1. Lesung plädiere. Er schildert, dass der Fraktion ein Schreiben der Landrätin vom 13.02.2020 vorliege. Inhaltlich beziehe sich das Schreiben darauf, wie es mit dem Beirat des ÖPNV bestellt sei. Zur Antwort habe man erhalten, dass der Beirat letztmals im Jahr 2015 getagt habe. Daraus sei zu schließen, dass eine Kommunikation über diesen Beirat nicht erfolgen konnte. Der Landkreis habe sich am 15.09.2019 dazu bekannt, an einer Machbarkeitsstudie über die nachhaltige Streckenführung für die Personenbeförderung teilzunehmen. Auch begrüße man von den einzelnen Nutzergruppen Vorschläge über diese Studie zu erhalten. Seine Fraktion beantrage, das Ganze über die Sangerhäuser Nachrichten zu kommunizieren. So hätten die Sangerhäuser Bürger die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorschläge einzureichen. Diese könnten dann gebündelt dem Landkreis und ÖPNV übermittelt werden.

Herr Strauß äußert sein Verständnis zum Anliegen, was dahinter stecke. Was er allerdings nicht nachvollziehen könne, sei die Herangehensweise. Er weist darauf hin, dass man Stadtratsmitglieder habe, welche auch im Kreistag vertreten seien. Da die Zuständigkeit beim Landkreis liege, könnten diese im Kreistag auf das Problem aufmerksam machen. Was aus seiner Sicht definitiv über das Ziel hinaus ginge sei, über das Amtsblatt Bürgerbefragungen durchführen, auswerten und an den Landkreis weitergeben zu wollen. Das sei nicht Aufgabe der Stadtverwaltung. Das sei eine Angelegenheit die die einbringende Fraktion für sich tun und im Kreistag beantragt werden könne. Das hier in diesem Gremium anzuregen, werde nicht funktionieren. Im Zweifel würde er sich damit auch kommunalverfassungsgesetzlich nicht einverstanden erklären können.

Er schlägt vor, zur ursprünglichen Beschlussvorlage zurückzukehren. Diese beinhalte, hauptsächlich, die Landrätin aufzufordern, in dieser Sache tätig zu werden. Damit könne er leben.

Herr Hüttel schlägt Beratung in 1. Lesung vor.

Herr von Dehn Rottfeller schildert, dass in seiner Fraktion sofort der Antrag, in der morgigen Sitzung des Stadtrates bei der Feststellung der Tagesordnung diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, angeregt worden sei. Begründet damit, da es nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liege. Sollte der Einbringer heute sagen, eine 1. Lesung daraus zu machen um die Sache noch zu spezialisieren, würde er in der morgigen Sitzung im Auftrag seiner Fraktion auf den Antrag auf Absetzung verzichten.

Herr Peche Seine Fraktion habe, ähnliche wie die Fraktion der BOS diskutiert, dass diese Angelegenheit nicht im Stadtrat, sondern an die Mitglieder des Kreistages herangetragen werden müsse. Er sehe hier keine Zielführung und er sehe auch nicht, was man gegenüber der Landrätin, dem ÖPNV und dem Beirat bewerkstelligen könne.

Keine Abstimmung. Der Einbringer übernimmt Behandlung der Beschlussvorlage in 1. Lesung.

20:00 Uhr
Herr Reick verlässt
Sitzung = 8 Anwesende

4.1.14 Goldener Saal - Rücknahme des EFRE- Antrages (TOP 5.14 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Dem Änderungsantrag aus dem Finanzausschuss folgend übernimmt die Verwaltung als Einbringer : Satz zwei im Beschlusstext -

... und die weitere Finanzierung des Projektes über den städtebaulichen Denkmalschutz.

zu streichen.

Auf die Verteilung einer Austauschvorlage wurde aufgrund der überschaubaren Änderung im Antrag und im Beschlusstext abgesehen.

Herr Hüttel empfiehlt und bittet den Vorsitzenden des Sanierungsausschusses, bevor die Beschlussvorlage im Stadtrat eingebracht werde, mit den Fraktionen ins Gespräch zu kommen.

Herr Peche weist auf den nächsten Verweisungshauptausschuss hin. Im letzten Sanierungsausschuss habe man den Antrag auf Verweisung in alle Ausschüsse gestellt. Er denke, dass man sich jetzt schon einig darüber sei, wenn die Verwaltung die Beschlussvorlage vorbereitet, dass diese in alle Ausschüsse kommen werde. Im Sanierungsausschuss könnte dann festgelegt werden, eine gesonderte Zusammenkunft mit Besichtigung des Goldenen Saal organisieren. An dieser Stelle habe man auch die Möglichkeit, auf die Hinweise von Herrn Hüttel einzugehen.

Frau Diebes unterbreitet den Vorschlag, das Thema im Anschluss des nächsten Verweisungsausschusses zu diskutieren. In der Verwaltung werde man den Vorschlag, noch einmal gründlich abwägen, um noch einmal eine "Runde" ohne Beschlussvorlage zu drehen.

Herr Hüttel und Herr Peche teilen mit, dass ihnen die Teilnahme aus anderweitigen Terminen nicht möglich sei.

Man einigt sich, das Thema im Sanierungsausschuss in erweiterter Runde zu beraten.

Abstimmung

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 8 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

4.2 Informationen und Anfragen

Herr Windolph fragt den Oberbürgermeister, welche Gewerbeflächen momentan von der Stadt zur Vermarktung existierten bzw. angeboten werden könnten. Weiter fragt er, ob man außer vom "Am Brühl" eine Fläche für Gewerbe habe. Er bittet um Beantwortung mit Ja oder Nein.

Herr Strauß antwortet, dass es auf die gesuchte Flächengröße ankomme.

Herr Windolph berichtet, dass man im letzten Bauausschuss die Information erhalten habe; alle Flächen am ehemaligen Mafagelände seien belegt. Abgesehen vom Gebiet "Am Brühl", welche einen nicht gerade lukrativen Standort habe. Er fragt, ob die Stadt darüberhinaus noch weitere Gewerbeflächen habe.

Herr Strauß bleibt bei seiner Aussage, dass es darauf ankomme, welche Fläche gesucht werde und untermauert diese Aussage. Die Stadt habe, und das wüssten alle, zu wenig vermarktbare Gewerbeflächen. Man halte z.Bspl. im Gewerbegebiet an der Wasserschlufft in der Erweiterung noch 10 Tm² vor. Diese Fläche, die man nicht nur vermarkten wolle, sondern dringend vermarkten müsse, um den Fördermittelrichtlinien, sprich zweites produzierendes Gewerbe am Gebäude der ehem. Mifa gerecht zu werden. Ein paar wenige Flächen gebe es noch am ehem Mafa Gelände, wobei man da an den Eigentümer verweise. Aktuell prüfe man was für Flächen auf bestehenden Gewerbegebieten z.Bspl. Richtung Martinsriether Weg. Von daher komme es auf die gesuchte Größe an. Wenn ein Investor nur eine kleine Fläche benötige, sei die Stadt in der Lage, dem Anliegen nachzukommen. Insgesamt aber habe man zu wenig Fläche.

Herr von Dehn Rotfelser berichtet, dass man im Bauausschuss darüber diskutiert habe, seit längerer Zeit eine Vorkaufsrechtssatzung über dem "Weinberg" habe. Wenn dort der Flächennutzungs,- oder Bebauungsplan geändert werden müsste, dies nach Möglichkeit baldmöglichst in Angriff genommen werden müsse. So sei man im Bauausschuss verblieben.

Herr Windolph berichtet, dass sich ein Investor für die im Bauausschuss im Gespräch zur Verfügung stehende Fläche interessierte. Dieser sei bereit gewesen, alle Kosten, wie Grunderwerb, Beplanung und Erschließung zu übernehmen. Per Mail habe der Investor bei der Stadt zur Sache angefragt. - Herr Windolph verteilt an die Mitglieder und Herrn Strauß die Mail. Zum Kern: Ihm gehe es darum, dass ein potentieller Investor 400 km nach Sangerhausen gefahren sei, Gespräche führte und letztendlich bei konkreter Anfrage zum Flächenerwerb bei der BVVG erfahren musste, dass die Stadt keine Interesse habe. Für das Verhalten der Stadt an dieser Stelle, habe er kein Verständnis. Ausseiner Sicht könne es so nicht weitergehen. Man brauche wieder Gewerbeflächen.

Herr Windolph kündigt sein Gehen an und verlässt den Sitzungsraum.

20:15
Herr Windolph verlässt
Sitzung = 7 Anwesende

20:35
Herr Hüttel verlässt
Sitzung = 6 Anwesende

4.3 Wiedervorlage

Keine.

gez. Karin Schiller
Protokollantin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender